

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0931/2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	08.05.2019				
Kreis- und Finanzausschuss	16.05.2019				
Kreistag	06.06.2019				

Bezeichnung des TOP: 2. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Der Mittelwert der Honorarsätze an den Musikschulen in Sachsen-Anhalt liegt für Lehrer ohne Hochschulabschluss bei 17,41 € und mit Hochschulabschluss bei 19,25 €. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hebt die Honorarsätze für die freiberuflichen Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises an, um einerseits die Bildungsarbeit anzuerkennen und andererseits Kündigungen entgegenzuwirken.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 7 Absatz 4 der Satzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Mittel für 2019 sind im Haushaltsplan eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2019	2.6.3.1.01 / 501901	24.750

Anlagenverzeichnis:

2. Änderung Honorarordnung 11.04.2019 - Endfassung -.docx
Synopsis Honorarordnung 11.04.2019_Endfassung 11.04 (2)

U. Schulze
Landrat